

Anlage zur Niederschrift

vom 07.09.17

TOP 11.13



Fraktion der
Stadtvertretung Norderstedt

Anfrage vom 07.09.2017
Detlev Grube
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
zur schriftlichen Stellungnahme

Ausgleichsmaßnahmen in B-Plänen

Im Rahmen des B-Plans „Aspelohe“ und des B-Planes „Am Exerzierplatz“ wurden seitens der städtischen Gremien Änderungen zu den Ausgleichsmaßnahmen mit Mehrheit beschlossen. Dabei stellte sich heraus, dass je nach Zeitpunkt unterschiedliche rechtliche und ökologische Auswirkungen die Konsequenz waren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Wie ist der grundsätzliche zeitliche Ablauf zu Ausgleichsmaßnahmen bei B-Plänen und in welcher Form bestehen dabei Möglichkeiten der Einflussnahme durch städtische Gremien?
2. Wer entscheidet wann über Ausgleichsmaßnahmen und in welchem Ausmaß diese auf welcher rechtlichen Grundlage stattfinden?
3. Zu welchem Zeitpunkt des B-Plan-Verfahrens wird i.d.R. auf welcher inhaltlichen Basis der städtebauliche Vertrag geschlossen und sind anschließend noch Änderungen der Ausgleichsmaßnahmen durch städtische Gremien möglich?
4. Sind Änderungen der Ausgleichsmaßnahmen durch städtische Gremien im Bauleitverfahren noch möglich?
5. Sind Änderungen der Ausgleichsmaßnahmen durch städtische Gremien im Baugenehmigungsverfahren noch möglich?
6. Wie hoch ist die Anzahl der gefälltten Bäume (nach Stammumfang) auf dem betroffenen Gelände in Auswirkung der in den letzten vier Jahren beschlossenen B-Pläne und wie hoch die Anzahl der direkt auf dem betroffenen Gelände nachgepflanzten Bäume (mit welchem Stammumfang)?